

Preise und Regelungen für die Netznutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH

gültig ab 01.01.2024 – vorläufig, Stand: 15.10.2023

1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem 2024			
Jahresverbrauch	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
(kWh/Jahr)	(€/Jahr)	(kWh)	(Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,4371
3.000.001 – 10.000.000	13.113,00	3.000.000	0,3736
> 10.000.000	39.265,00	10.000.000	0,0945
Jahresleistung	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
(kW/Jahr)	(€/Jahr)	(kW)	(€/kW)
1 – 1.500	0,00	0	20,7360
1.501 – 3.000	31.104,00	1.500	16,3360
> 3.000	55.608,00	3.000	6,0140

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. Konzessionsabgabe.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitsentgelt zusammen, das sich aus dem Produkt der Jahreshöchstleistung und dem Leistungspreis sowie der Jahresenergiemenge und dem Arbeitspreis ergibt.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio. kWh und/oder über 500 kW Leistung:

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung – Monatsleistungspreissystem 2024			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000.000	0,00	0	0,4371
3.000.001 – 10.000.000	13.113,00	3.000.000	0,3736
> 10.000.000	39.265,00	10.000.000	0,0945

Jahresleistung (kW/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung (kW)
1 – 1.500	0,00	0
1.501 – 3.000	31.104,00	1.500
> 3.000	55.608,00	3.000

Jahresleistung (kW/Jahr)	Leistungspreis (€/kW/Jahr)
1 – 1.500	20,7360
1.501 – 3.000	16,3360
> 3.000	6,0140

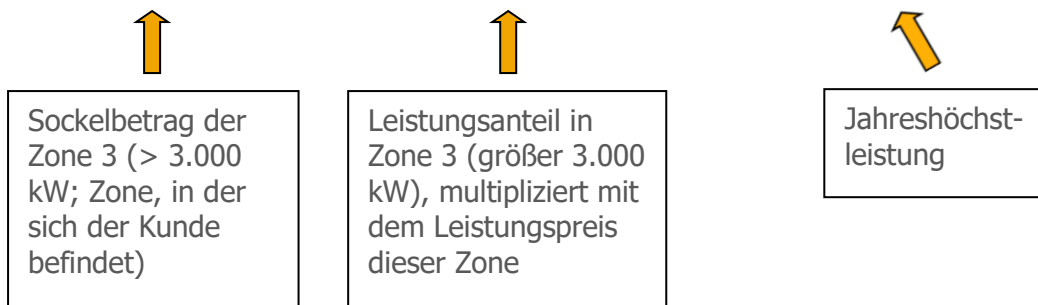
Monat	Leistungspreis- anteil
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie ggf. der Konzessionsabgabe.

Bei Wahl des Monatsleistungspreissystems berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung, multipliziert mit dem spezifischen gewichteten Jahresleistungspreis entsprechend der Jahreshöchstleistung des Kunden und einem zeitraumabhängigen Faktor:

Bsp.: Kunde A hat im Februar eine Höchstleistung von 1.000 kW und im Juni eine (Jahres)Höchstleistung von 8.000 kW. Der Monatsleistungspreis ergibt sich für den Februar aus $1.000 \text{ kW} \times 10,7098 \text{ €/kW} \times 1/4$. Für den Juni entsprechend $8.000 \text{ kW} \times 10,7098 \text{ €/kW} \times 1/12$.

$$* (55.608,00 \text{ €} + (8.000 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW (Sockel)}) \times 6,0140 \text{ €}) / 8.000 \text{ kW} = 10,7098 \text{ €/kW}$$



2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Entgelte.

Die Entgelte enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Kosten für Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Dieses Entgelt beinhaltet alle Abrechnungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) berechnet.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung 2024			
Jahresverbrauch (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	2,4895
3.001 – 70.000	74,64	3.000	1,5937
70.001 – 200.000	1.142,40	70.000	1,5295
200.001 – 500.000	3.130,80	200.000	1,5142
500.001 – 1.500.000	7.673,40	500.000	1,5067

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Messung, Messstellenbetrieb, Umsatzsteuer sowie der Konzessionsabgabe.

Entgelte mit Preisnachlässen gemäß §3 KAV i.V.m. §13 GasNEV:

Die Energieversorgung Trossingen GmbH gewährt der Stadt Trossingen einen Rabatt von 10% auf die Abgabe an städtische Einrichtungen:

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung gemäß §3 KAV 2024			
Jahresverbrauch § 3 KAV (kWh/Jahr)	Sockelbetrag (€/Jahr)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
1 – 3.000	0,00	0	2,2406
3.001 – 70.000	67,18	3.000	1,4343
70.001 – 200.000	1.028,16	70.000	1,3766
200.001 – 500.000	2.817,72	200.000	1,3628
500.001 – 1.500.000	6.906,06	500.000	1,3560

3. Entgelte für Messstellenbetrieb

Dieser Preis beinhaltet die Kosten für den Einbau, den Betrieb und die Wartung des Zählers.

Entgelte für Messstellenbetrieb 2024		
Kundengruppe	Zählergröße	Messstellenbetrieb €/Jahr
für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	bis G 100, Fernauslesung per <u>Festnetz</u> modem	426,00
	bis G 100, Fernauslesung per <u>Funk</u> modem	560,00
	größer G 100, Fernauslesung per <u>Festnetz</u> modem	724,00
	größer G 100, Fernauslesung per <u>Funk</u> modem	858,00
für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	bis G 6	15,19
	G 10 – G 25	45,59
	G 40 – G 100	336,00
	größer G 100	634,00

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

4. Entgelte für Messung

Diese Preise beinhalten die Kosten der Ablesung des Zählers, die Plausibilisierung der Zählerdaten sowie die Dateneingabe in das EDV-System. Des Weiteren beinhaltet es alle Ablesungen je Entnahmestelle innerhalb eines Jahres, die durch einen GaBi-Gas-Geschäftsprozess verursacht werden und wird zeitanteilig (p.a.) abgerechnet.

Entgelte für Messung 2024		
Kundengruppe	Rhythmus	Messung €/Jahr
für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	24 x pro Tag, Festnetzmodem	223,68
	24 x pro Tag, Funkmodem	1.536,45
	3 x pro Tag, Festnetzmodem	174,96
	3 x pro Tag, Funkmodem	275,94
für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Monatlich (12 x pro Jahr), Festnetzmodem	55,92
	Monatlich (12 x pro Jahr), Funkmodem	57,72
	Vierteljährlich (4 x pro Jahr)	18,64
	Halbjährlich (2 x pro Jahr)	9,32
	Jährlich (1 x pro Jahr)	4,66

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

5. Konzessionsabgabe

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabenpflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen. Frei von Konzessionsabgaben sind Gaslieferungen an Sondervertragskunden, deren Durchschnittsgaspreis im Kalenderjahr unter dem gemäß § 2 Abs. 5 KAV jeweils gültigen Grenzpreis liegt. Der Netzkunde hat dem Netzbetreiber in diesem Fall durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nachzuweisen, dass sein Gesamtdurchschnittspreis der Gaslieferung, der sich aus dem Preis der Erzeugung und dem spezifischen Durchschnittspreis der Netznutzung zusammensetzt, unter diesem Grenzpreis liegt. Der Netzbetreiber behält sich vor, dem Netzkunden auch nachträglich die erhöhten Konzessionsabgabensätze für die Belieferung von Tarifkunden in Rechnung zu stellen, wenn sich herausstellt, dass die tatsächliche Verbrauchsstruktur des Kunden zu einer höheren Konzessionsabgabe führt.

Konzessionsabgabe 2024			
Netzgebiet	Tarifkunden		Sonderkunden
	Kochgas	Sonstige Tariflieferungen	
Trossingen	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

6. Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den sich nach Ziffern 1 bis 5 ergebenden Netto-Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt. Zum 01.01.2024 beträgt der Umsatzsteuersatz 19%.